

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 24. Juni 2005
in Stuttgart**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

1. Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) des Ländervertreters im Rat der Justiz- und Innenminister (Stand: 08.06.2005) über seine Tätigkeit von Dezember 2004 bis Juni 2005 zur Kenntnis.

2. Jahresberichte 2004 der Ländervertreter im "Artikel 36 Ausschuss" und im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Jahresbericht 2004 des Ländervertreters im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis und den Bericht (*freigegeben*) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2004 zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Dokumente in den Sitzungen der dem Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union nachgeordneten Gremien im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit inzwischen kaum oder gar nicht mehr in deutscher Sprachfassung verfügbar sind. Dies gilt teilweise auch für die Sitzungen des Rates selbst. Sie stellt fest, dass dadurch sowohl der Verlauf der Sitzungen als auch die innerstaatliche Abstimmung erheblich behindert werden. Sie bittet deshalb die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Dokumente rechtzeitig zu den Sitzungen in deutscher Sprachfassung vorliegen.
3. Die Innenministerkonferenz ist davon überzeugt, dass durch eine Verpflichtung der Anbieter von Kommunikationsdiensten zur Protokollierung und temporären Speicherung bestimmter Verbindungsdaten schwere Straftaten nicht zuletzt im Bereich des internationalen Terrorismus verhindert oder aufgeklärt werden können. Sie begrüßt daher die laufenden Beratungen über den Entwurf eines entsprechenden Rahmenbeschlusses des Ministerrates der Europäischen Union und begrüßt, dass der Bundesminister des Innern sich dabei nachdrücklich für die Speicherung aller polizeilich relevanten Verbindungsdaten und für eine den polizeilichen Ermittlungsbedürfnissen angemessene Speicherfrist einsetzt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 2

4. Die Innenministerkonferenz begrüßt eine vorgezogene Schengen-Evaluierung der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Bereichen, die unabhängig von der Lauffähigkeit des neuen Schengener Informationssystems SIS II (voraussichtlich ab 2007) bereits ab 2006 überprüft werden können. Sie bekräftigt ihre Auffassung, dass ein Wegfall von Grenzkontrollen u.a. erst nach Vorliegen aller insoweit festgelegten Voraussetzungen möglich ist und deshalb die vollständige Übernahme sowie die erfolgreiche und dauerhafte Anwendung des Schengen-Acquis zu bewerten ist. Sie hält die Beteiligung der Länder an den vor Ort einzusetzenden Evaluierungsteams für sinnvoll und begrüßt die Bereitschaft der Länder, den Bund mit der Stellung von Experten zu unterstützen.

5. Die Innenministerkonferenz sieht im Entwurf des Rahmenbeschlusses des Ministerrates der Europäischen Union zur „Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ einen Erfolg versprechenden Ansatz zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit. Sie ist der Auffassung, dass auch die polizeilichen Befugnisse im Rahmen der Rechtshilfe in Strafsachen deutlich ausgeweitet werden müssen und bittet deshalb die Bundesregierung, sich in den zuständigen Gremien der Europäischen Union für
 - die Zulassung direkter polizeilicher Geschäftswege für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch unbeschadet der Zentralstellenfunktion des BKA,
 - die Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes der Justiz nach Art. 39 Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens sowie
 - die Zulassung polizeilicher Ersuchen um Durchführung von Zwangsmaßnahmen im Ausland bei Gefahr im Verzugeinzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 2

6. Die Innenministerkonferenz begrüßt die Entscheidung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union vom 24. Februar 2005, die Ende 2005 erwarteten Ergebnisse der Evaluierung der Europäischen Polizeiakademie abzuwarten, bevor wesentliche Punkte des Errichtungsbeschlusses vom 22. Dezember 2000 verändert werden. Darüber hinaus unterstützt die Innenministerkonferenz eine Fortentwicklung der Europäischen Polizeiakademie, soweit hierdurch nicht in die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder insbesondere für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes eingegriffen wird.

7. Die Innenministerkonferenz sieht in dem geplanten Visa-Informationssystem (VIS) ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des internationalen Terrorismus sowie der grenzüberschreitenden und organisierten Kriminalität. Sie begrüßt daher, dass der Bundesminister des Innern sich im JI-Rat nachdrücklich für einen Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die dort gespeicherten Daten einsetzt, soweit dies zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Protokollnotiz NW:

NW weist darauf hin, dass die Aussagen zur Speicherung von bestimmten Verbindungsdaten in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der Überprüfung verfassungsrechtlicher Aspekte zu einem Bericht der AG Kripo zur "Bekämpfung der Kriminalität im Internet; Beschreibung der zu erhebenden und speichernden Verbindungs- und Bestandsdaten" stehen.

Der AK I hat hierzu mit Beschluss vom 21./22.04.2005 eine Arbeitsgruppe (Vorsitz NW) eingesetzt.

3. Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*freigegeben*) der Bund-Länder-Projektgruppe „Umsetzung und Ausgestaltung des Haager Programms“ des AK II vom 19. April 2005 zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz nimmt den negativen Ausgang der letzten Referenden über den Europäischen Verfassungsvertrag (EVV) mit Bedauern zur Kenntnis. Das Inkrafttreten des EVV ist Voraussetzung für die Umsetzung wichtiger Vorhaben des Haager Programms zur Fortentwicklung der EU-Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit, z.B. für die Fortentwicklung von Europol. Die Innenministerkonferenz gibt daher ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der weitere Ratifizierungsprozess schließlich doch noch ein Inkrafttreten des Verfassungsvertrages in absehbarer Zeit ermöglichen wird.
3. Die Innenministerkonferenz geht davon aus, dass der Ausschuss nach Artikel 36 EUV mit Inkrafttreten des Europäischen Verfassungsvertrags (EVV) voraussichtlich vom Ausschuss "Innere Sicherheit" nach Artikel III-261 EVV (sog. COSI) abgelöst wird. Gemäß Artikel III-261 EVV soll der COSI sicherstellen, dass innerhalb der EU die operative Zusammenarbeit "gefördert und verstärkt wird." Förderung und Verstärkung der operativen Zusammenarbeit bedeutet, dass der COSI die Rahmenbedingungen für erfolgreiche operative Maßnahmen schaffen muss. Dazu gehören auch geeignete legislative Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer effektiven operativen Zusammenarbeit. Die Innenministerkonferenz hält es daher - ebenso wie der Bundesminister des Innern - für unverzichtbar, dass der COSI sich auch mit legislativen Vorhaben befassen wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 3

4. Die Innenministerkonferenz unterstützt das im Haager Programm formulierte Ziel einer Fortentwicklung der operativen polizeilichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer Novellierung des Schengener Durchführungsübereinkommens. Die Ausarbeitung eines Musterabkommens für die bilaterale Zusammenarbeit in den Grenzgebieten der Europäischen Union birgt aus ihrer Sicht das Risiko einer Lösung auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners und ist daher nicht zielführend. Vielmehr ist eine Sammlung von „best components“ anzustreben, welche die Mitgliedstaaten bei bilateralen Vertragsverhandlungen entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse heranziehen können.

5. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass die im EVV vorgesehene Umwandlung des Europol-Übereinkommens in ein europäisches Gesetz auch zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für Europol genutzt werden muss. Dabei ist vorrangig die Erweiterung der Zuständigkeit von Europol auf Straftaten von erheblicher Bedeutung mit grenzüberschreitender Dimension wie z. B. Straftaten von reisenden Gewalttätern (insbesondere Hooligans) sowie die Einräumung operativer Befugnisse für die Bekämpfung der Euro-Fälschung in Drittstaaten und von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union anzustreben.

6. Die Innenministerkonferenz betrachtet das im Haager Programm festgelegte „Prinzip der Verfügbarkeit“ als Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung des polizeilichen Informations- und Datenaustausches in der Europäischen Union. Aus ihrer Sicht sind insbesondere folgende Aspekte zur praktischen Umsetzung dieses Prinzips erforderlich:
 - Die Schaffung von Zugriffsmöglichkeiten der Polizei- und Sicherheitsbehörden auf das VIS und der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden auf EURODAC ist besonders zur Terrorismusbekämpfung wichtig. Erforderlich ist zudem ein Zugriff der Ausländerbehörden auf die im SIS gespeicherten Ausschreibungsdaten zur Festnahme nach Artikel 95 SDÜ.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 3

- Prüfung der Möglichkeiten der Vernetzung polizeilicher Datenbanken der Mitgliedstaaten durch wechselseitige Gewährung eines Zugriffs mit dem Ziel, die Verfügbarmachung von polizei- und strafverfolgungsrelevanten Daten zu beschleunigen (z.B. Dateien DNA, Fingerabdrücke (AFIS), polizeiliche Arbeitsdateien , Gewalttäter).
 - Die bestehenden Regelungen der grenzüberschreitenden Rechtshilfe sind systematisch daraufhin zu überprüfen, ob und wie im europäischen Rahmen Informationsbarrieren weiter abgebaut werden können. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit sich justizielle Informationssysteme bzw. Datenbanken in den Informationsaustausch einbeziehen lassen.
7. Die Innenministerkonferenz begrüßt den von Deutschland mit Belgien, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich ausgehandelten „Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration“ (Vertrag von Prüm vom 27.5.2005) als zukunftsweisendes Modell sowohl für die Realisierung des Grundsatzes der Verfügbarkeit als auch für die Weiterentwicklung des Schengener Durchführungsübereinkommens.
8. Die Innenministerkonferenz bittet die Vertreter des Bundes und der Länder in den Gremien der Europäischen Union, die genannten Positionen bei den Verhandlungen zu vertreten und die Umsetzung und Ausgestaltung des Haager Programms weiterhin zu begleiten.
9. Die Innenministerkonferenz misst der kommenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 große Bedeutung zu. Die Realisierung und Bearbeitung erheblicher Teile des Haager Programms wird in diese Phase fallen. Sie begrüßt daher die Bereitschaft des Bundesministeriums des Innern, das Arbeitsprogramm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der Projektgruppe „Umsetzung und Ausgestaltung des Haager Programms“ frühzeitig abzustimmen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

4. Nationales Programm zur Verkehrsunfallprävention und Verkehrsüberwachung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II vom 03./04.05.05 zu TOP 2.5 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie betont, dass die EU aufgrund des Prinzips der Subsidiarität keine Zuständigkeit für die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit hat.
3. Sie beauftragt den AK II, dies insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle in seine Prüfung einzubeziehen und darauf in dem Positionspapier einzugehen.

5. Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass Aussagen zu einem möglichen Zeitpunkt für den Wegfall der systematischen Kontrollen an den Binnengrenzen derzeit allein schon wegen der fehlenden Evaluierung nicht zuverlässig getroffen werden können und daher auch nicht hilfreich sind. Die voreilige Nennung von spekulativen zeitlichen Zielen birgt vielmehr das Risiko, dass bei den Schengen-Bewerbern und ihren Bürgern womöglich eine nicht zu erfüllende Erwartungshaltung erzeugt wird.
2. Die IMK ist der Auffassung, dass der Wegfall der polizeilichen Kontrollen an den Binnengrenzen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere aber zur Republik Polen und der Tschechischen Republik, erst dann in Frage kommen kann, wenn sichergestellt ist, dass diese Staaten alle im Schengen-Besitzstand festgelegten Standards ausnahmslos dauerhaft gewährleisten und ein wirksamer Schutz der Schengen-Außengrenzen uneingeschränkt garantiert ist.
3. Für die Möglichkeit des Wegfalls der Binnengrenzkontrollen ist von entscheidender Bedeutung die Frage, ob und in wie weit die vom Schengener Regelwerk geforderten Ausgleichsmaßnahmen wirksam erfolgen. Hierbei kommt insbesondere dem Schengener Informationssystem (SIS II) eine herausragende Bedeutung zu. Ein flächendeckender, stabiler und hinreichend leistungsfähiger Wirkbetrieb mit ausreichendem Antwort-Zeit-Verhalten ist für den Abbau der Binnengrenzkontrollen eine unabdingbare Voraussetzung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 5

4. Die Feststellung der vollen Schengen-Tauglichkeit der Bewerberstaaten obliegt ausschließlich dem Rat der Justiz- und Innenminister der EU, der zu gegebener Zeit hierüber auf der Basis von zuvor durch Experten der Mitgliedstaaten vor Ort vorgenommenen Evaluierungen einstimmig entscheidet. Von diesem zweistufigen Verfahren dürfen im Interesse der Inneren Sicherheit der bisherigen Schengen-Partnerstaaten keine Abstriche gemacht werden.

5. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, auf europäischer Ebene auf die unbedingte Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und tatsächlichen Parameter zu bestehen und eventuelle Versuche, die Kriterien für die Inkraftsetzung des SDÜ insbesondere aus politischen Gründen aufzuweichen, zurückzuweisen.

6. Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des IMK-Vorsitzenden über seine Reise in das Kosovo und den Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich mit UNMIK geführten Gespräche zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, mit UNMIK rechtzeitig über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten aus dem Kosovo zu verhandeln.
3. Die Innenministerkonferenz bekräftigt im Übrigen ihre bisherige Beschlusslage zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo.

Protokollnotiz BE, MV, RP und SH:

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bekräftigen ihre in der Protokollnotiz zu TOP 6 der IMK vom 8. Juli 2004 und zu TOP 3.4 der IMK vom 19. November 2004 dokumentierte Auffassung, dass mit der Zustimmung zu Ziffer 3 des Beschlusses entgegen der Mehrheitsmeinung aus ihrer Sicht nicht daran festgehalten werden sollte, auf eine Bleiberechtsregelung zu verzichten.

Den Auswirkungen der völker- und menschenrechtsverachtenden Vertreibung ethnischer Minderheiten im Bürgerkrieg im Kosovo ist auf das Entschiedenste entgegenzuwirken. Die Durchsetzung der Rechte der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge und deren Rückkehr in die Heimat muss deshalb im Zentrum der Aktivitäten des Bundes und der Länder stehen. Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterstützten deshalb nachhaltig die Verhandlungsposition des BMI, für eine schnellstmögliche Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge einzutreten.

Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina und der seit dem Frühjahr 2000 anstehenden Rückführung der Flüchtlinge albanischer Volkszugehörigkeit in das Kosovo haben gezeigt, dass sich solche Maßnahmen größeren Umfangs über mehrere Jahre hinziehen. Hinsichtlich der hier aufhältigen über 38.000 Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo lassen diese Erfahrungen

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 6

ungeachtet des derzeitigen Verfahrensstandes in den Gesprächen zwischen BMI und UNMIK darauf schließen, dass mit einem über mehrere Jahre dauernden Rückführungsprozess gerechnet werden muss. Im Interesse der derzeitigen angespannten Situation der öffentlichen Haushalte wäre in diesem Fall - im Rahmen einer dann notwendigen Priorisierung - wohl der Rückführung der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Priorität einzuräumen.

Insoweit dürfte erst nach Abschluss der Rückführung dieses Personenkreises eine Rückführung der Minderheitsangehörigen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, in Betracht kommen.

Zu einem solch späten Zeitpunkt halten Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Rückführung dieser integrierten Minderheitsangehörigen nicht mehr für realistisch. Sie bekräftigen daher ihre Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben), die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben.

Protokollnotiz Saarland zu Ziffer 3:

Soweit sich die derzeitige Rückführungspraxis trotz der in Ziffern 1 und 2 genannten Aspekte auf absehbare Zeit nicht ändert, wird die Frage einer Bleiberechtsregelung neu zu erörtern sein.

7. Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Hamburger Innensenators über seine Reise nach Afghanistan und den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern über die Verhandlungen mit afghanischen Regierungsvertretern im Februar diesen Jahres zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz stimmt daher darin überein, dass nunmehr eine Veröffentlichung der mit Beschluss vom 19.11.04 beschlossenen Grundsätze (*freigegeben*) zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge erfolgen kann.
3. Die IMK stellt hierzu klar, dass der in den zur Veröffentlichung freigegebenen Grundsätzen zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge unter 5.1 mit Tag des IMK-Beschlusses angegebene Zeitpunkt der 24.06.05 ist.
4. Die Innenminister und -senatoren der Länder bekräftigen erneut, dass die freiwillige Rückkehr auch weiterhin Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung genießt und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

8. Bericht über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*freigegeben*) des BMI über die deutsche Unterstützung für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei zustimmend zur Kenntnis.

9. Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht (*nicht freigegeben*) des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage im Irak zur Kenntnis.

2. Die IMK bekräftigt ihre bisherige Beschlusslage zu Irak. Eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben, und sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, sollte zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt angestrebt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

10. Bericht über die Ausbildung irakischer Polizisten in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch Beamte des Bundeskriminalamtes und deutsche Beteiligung an EU-Ausbildungsmaßnahme (EUJUST Lex) für irakische Polizisten

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht (*freigegeben*) des BMI über die Ausbildung irakischer Polizisten zustimmend zur Kenntnis.

**11. Nachzug ausländischer Ehegatten nur nach Vollendung des
21. Lebensjahres und bei Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache**

Beschluss:

Die IMK bittet den BMI, in das in Vorbereitung befindliche 2. Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze eine Vorschrift aufzunehmen, mit der der Familiennachzug in der Regel davon abhängig gemacht wird, dass beide Ehegatten - vorbehaltlich einer verfassungsrechtlichen Überprüfung - das 21. Lebensjahr vollendet haben und der nachziehende Ehegatte über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Mit dieser Regelung verfolgt die IMK insbesondere das Ziel, Zwangsverheiratungen möglichst zu verhindern.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

**12. Ausländerrechtliche Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2
Bundesvertriebenengesetz (BVFG)**

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz bittet den IMK-Vorsitzenden, die ausländerrechtliche Behandlung von Personen nach § 8 Abs. 2 BVFG mit den Vertriebenenverbänden zu erörtern und ihr zur Herbstkonferenz zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

13. Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) nach der Registerbereinigung

Beschluss:

Die IMK begrüßt die im Ausländerzentralregister durchgeführte Datenbereinigung und nimmt die Ausführungen des Bundesministers des Innern zu deren Ergebnis zur Kenntnis.

14. Verbot des Führens von sog. Soft-Air-Waffen und Anscheinswaffen

Beschluss:

1. Die IMK hat in ihrer Sitzung am 07./08. Juli 2004 den Bundesminister des Innern um rasche Klärung gebeten, ob Gegenstände, die nach der Europäischen Spielzeugrichtlinie geprüft und mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sind, von den Vorschriften des Waffengesetzes erfasst sind. Sie nimmt zur Kenntnis, dass den Innenministerien und Senatsverwaltungen für Inneres der Länder Zwischenergebnisse dieser Prüfung zugeleitet wurden und bittet den Bundesminister des Innern, bis zur Herbstkonferenz 2005 abschließend zu berichten.

2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung nach Nr. 1 eine Änderung der waffenrechtlichen Rechtslage mit dem Ziel in die Wege zu leiten, das Führen von
 - a) sog. Soft-Air-Waffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe oder einer Schusswaffe hervorrufen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, und
 - b) Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, und entsprechenden Nachbildungzu verbieten und Zuwiderhandlungen gegen ein solches Verbot angemessen zu sanktionieren.

3. Die IMK bittet ferner den Bundesminister des Innern um Prüfung, ob und inwieweit in das angestrebte Verbot des Führens nach Nr. 2 weitere Anscheinswaffen einbezogen werden können, von denen unvertretbare Sicherheitsrisiken ausgehen, und ob dieses Verbot ganz oder teilweise auch auf den Erwerb und Besitz dieser Gegenstände erstreckt werden kann.

**15. Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25.03.2002;
Bericht der Projektgruppe „Meldewesen“ zur Infrastruktur der Meldebehörden**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK I vom 21./22.04.2005 zu TOP 2.1 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie hält es aus den in dem Bericht (*freigegeben*) der Projektgruppe genannten Gründen für dringend geboten, dass
 - a. zentrale bundesweite Infrastruktureinrichtungen des eGovernments wie u.a. das DVDV auch über das Internet gesichert ansprechbar sind;

 - b. für die erste Gültigkeitsperiode die Zertifikate für die Meldebehörden ausschließlich über die TESTA-CA beschafft werden, um Interoperabilitätsprobleme zu vermeiden.

Protokollnotiz NW:

Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass Infrastruktureinrichtungen der Länder und der Kommunen nicht Gegenstand des Beschlusses zu Ziffer 2.a sind.

16. Einführung der Warnwestenpflicht in Deutschland auch für Privatfahrzeuge

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Kraftfahrzeugführer in mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Warnweste mit sich führen und diese zur Erhöhung der Sicherheit bei Verlassen des Fahrzeuges nach einem Unfall, einer Panne oder bei einer Hilfeleistung außerhalb geschlossener Ortschaften auf Landstraßen oder Autobahnen anlegen.

2. Sie appelliert an die KfZ-Führer in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse dem positiven Weg anderer Länder, wie z.B. Spanien, Italien und Österreich zu folgen, in denen bereits Warnwesten getragen werden.

17. Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei auf dem Gebiet des islamistischen Terrorismus

Beschluss:

Die IMK bittet eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Baden-Württemberg und Mitwirkung von Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums des Innern den BMI-Entwurf (*nicht freigegeben*) mit dem Ziel zu prüfen, kurzfristig und unter Vermeidung der Diskontinuität die notwendige Rechtsgrundlage für die Errichtung einer gemeinsamen Datei aller Sicherheitsbehörden zu schaffen.

Protokollnotiz NI und HB:

Niedersachsen und Bremen halten es für erforderlich, dass die nach diesem Gesetzentwurf zu errichtenden Dateien auch eine Volltextspeicherung zulassen müssen.

18. Erfahrungen und Konsequenzen aus dem rechtsextremistischen "Projekt Schulhof"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*nicht freigegeben*) der gemeinsamen Projektgruppe des UA FEK, der AG Kripo und des UA RV zu den Erfahrungen und Konsequenzen aus dem rechtsextremistischen „Projekt Schulhof“ sowie den Beschluss des AK II vom 03./04.05.2005 zu TOP 4.2 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie hält es mit Blick auf die zunehmende Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts über die neuen Medien und den gezielten Einsatz von Musik-CDs zur Ansprache und Rekrutierung junger Menschen für erforderlich, dieser Entwicklung mit präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent entgegenzutreten und hierbei auch den Rechtsfortentwicklungsbedarf zu prüfen.
3. Die IMK sieht in den Handlungsvorschlägen zielführende Ansätze, um bei vergleichbaren länderübergreifenden Lagen
 - die polizeiliche Informationssammlung, -steuerung und Bewertung zu optimieren,
 - die bestehenden ordnungs- und privatrechtlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr konsequent zu nutzen,
 - die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den beteiligten Stellen abzustimmen und zu koordinieren,
 - die Präventionsarbeit anlassunabhängig und anlassbezogen gemeinsam mit Schulen und weiteren Trägern der Jugendarbeit deutlich zu forcieren

und hält es zudem für erforderlich zu prüfen,

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 18

- wie justizseitig zu einer schnelleren Entscheidung über die Einleitung von Sammelverfahren mit entsprechender Zuständigkeitskonzentration beigetragen werden kann,
- ob verfassungsrechtlicher Spielraum zur Vorverlagerung der Indizierung von Medien vor deren erster Verbreitung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und
- ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf und gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten zur Vorverlagerung der Strafbarkeit des § 90 a Abs. 1 StGB bestehen,

um auf die veränderten Vorgehensweisen rechtsextremistischer Gruppierungen wirksam reagieren zu können.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister, der Konferenz der Jugendministerinnen- und Jugendminister, der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister sowie die Präsidentin der Kultusministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten und um Prüfung der zur Rechtsfortentwicklung relevanten Punkte in der jeweiligen Zuständigkeit zu ersuchen."

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

19. Indizierung rechtsextremistischer Medien

Beschluss:

Die IMK ist der Auffassung, dass das Instrument der Anregung zur Indizierung rechtsextremistischer Medien gegenüber der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ein wirksames Mittel zur Unterbindung bzw. Einschränkung der Verbreitung inkriminierter Tonträger ist und durch die Polizeibehörden der Länder weiterhin genutzt werden sollte.

20. Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) der Projektgruppe zum polizeilichen Einschreiten zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten zur Kenntnis.

2. Sie sieht mit Blick auf das polizeiliche Einschreiten bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen insbesondere nach (Mord-)Drohungen Handlungsbedarf und begrüßt die Handlungsempfehlungen als zielführende Ansätze, um durch
 - zeitnahe Situations- und Gefährdungsanalysen,
 - konsequente Gefährderansprachen,
 - flankierende Interventionsmaßnahmen gegen Gefährder,
 - sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratungen von Opfern,
 - Aufklärung und Sensibilisierung über die Thematik in der Öffentlichkeitmögliche Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten zu verhindern.

3. Die IMK empfiehlt den Ländern - soweit nicht bereits geschehen -, die Handlungsempfehlungen umzusetzen und die zur Intervention gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen bestehenden Konzepte entsprechend fortzuschreiben.

4. Die IMK begrüßt das vorhandene Interesse an der Durchführung eines Forschungsprojekts zur Verbesserung der empirischen Erkenntnislage über die Einflussfaktoren, Entstehungszusammenhänge und Präventionsmöglichkeiten von schwerer Gewalt und Tötungsdelikten und bittet die Polizei-Führungsakademie um Koordinierung der Forschungskoperationen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 20

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Konferenz der Justizministerinnen und -minister sowie die Vorsitzende der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) über den Beschluss zu unterrichten.

6. Die IMK bittet die Vorsitzende der GFMK um Prüfung, ob mit Blick auf ein ganzheitliches Fallmanagement im Rahmen der bestehenden Interventionskonzepte gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen eine Fortschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen um den Aspekt der Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten angezeigt ist.

21. Kommunale Aufgabenorganisation und EG-Vergaberecht

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz stellt fest, dass die Europäische Gemeinschaft den Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zunehmend ausdehnt und dadurch die kommunale Organisationshoheit und vor allem Möglichkeiten interkommunaler Kooperation in Frage stellt.

2. Die Innenministerkonferenz erkennt an, dass die Anwendbarkeit des Vergaberechts auf die kommunale Aufgabenorganisation nicht schon dadurch in Frage gestellt wird, dass sich die Kommunen öffentlich-rechtlicher Rechtsformen bedienen. Entscheidend kann es nur darauf ankommen, ob eine konkrete Maßnahme inhaltlich ein Beschaffungsvorgang im Sinne der einschlägigen europäischen Richtlinien bzw. des nationalen Rechts ist.

3. Nach diesem Maßstab gilt für die nachstehenden Grundfälle kommunaler Aufgabenorganisation Folgendes:
 - Die Ausgliederung einer von einer Kommune bisher wahrgenommenen Aufgabe durch Gründung einer Eigengesellschaft oder eines Kommunalunternehmens (Anstalt des öffentlichen Rechts) ist eine organisatorische Maßnahme ohne Beschaffungscharakter; dasselbe gilt für spätere Aufgabenerweiterungen durch Satzungsänderung und für die Ausgliederung von Aufgaben auf (rein) kommunale Beteiligungsgesellschaften.

 - Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ist die Übertragung von Aufgaben auf andere kommunale Körperschaften auch dann kein Beschaffungsvorgang, wenn sie mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten (vor allem einem Wechsel öffentlich-rechtlicher Pflichten gegenüber Dritten und der Aufsichtsbehörde) verbunden ist. Auf die Vollständigkeit oder Unwiderruflichkeit der Aufgabenübertragung kann es nicht ankommen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr., 21

- Für die Abgrenzung kommunaler Aufgabenorganisation zu Dienstleistungskonzessionen gilt Entsprechendes.
4. Die vorstehenden Feststellungen sind von hoher Bedeutung für die Wahrung des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung, wie es in Art. 5 Abs. 1 der Verfassung für Europa und in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verankert ist.

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz wird daher gebeten, die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments und das deutsche Mitglied der Europäischen Kommission über diesen Beschluss zu unterrichten und um Unterstützung zu bitten. Darüber hinaus sollten sie gebeten werden, sich in Anlehnung an die bisherige Positionierung des Europäischen Parlaments (Entschließung vom 14. Januar 2004 zum Grünbuch Daseinsvorsorge und dort insb. RdNr. 35) grundsätzlich für die Wahrung der Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse einzusetzen.

5. Der Bundesminister des Innern wird gebeten, in der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die hier dargelegte Position weiterhin nachhaltig gegenüber der Kommission und im Rat sowie in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, auch soweit sie andere Mitgliedstaaten betreffen, vertreten wird und die Länder unverzüglich über bekannt gewordene neue Entwicklungen informiert werden.

22. Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung -

Dritter Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der IMK vom 06.12.02 zu TOP 36

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den dritten Bericht (*freigegeben*) über den Stand der Umsetzung ihres Beschlusses vom 06. Dezember 2002 – TOP 36 „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ zur Kenntnis. Die IMK begrüßt, dass Bund und Länder die begonnen Einzelprojekte auf der Grundlage der bisherigen Sachstandsberichte (Beschlüsse der IMK vom 21.11.03 – TOP 27 – und vom 08.07.04 – TOP 33) abgeschlossen oder kontinuierlich fortentwickelt haben.

Das gilt seit dem letzten Bericht insbesondere

- für die Erstellung der Studie „Risiken in Deutschland“ und die in den meisten Ländern erarbeiteten Gefährdungsabschätzungen,
- für die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Führungssystems in den Ländern,
- für die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Abwehr von ABC-Gefahren und von Gefahren für die kritische Infrastruktur,
- für die Aufnahme der Tätigkeiten des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) am 01. Mai 2004,
- für die Erstellung eines „Nationalen Influenzapandemieplans“,
- für die Durchführung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX 2004),
- für die 2005 begonnene Ausstattung der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz mit der persönlichen ABC-Schutzausrüstung,
- für die Erarbeitung des Berichts „Unterstützung der Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder“ und
- für die Weiterentwicklung der Instrumentarien zur Warnung der Bevölkerung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 22

Damit konnte insgesamt dank gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern ein angemessener und bemerkenswerter Stand bei der Fortentwicklung des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden.

2. Die IMK bittet den AK V, nunmehr anstelle der weiteren Fortschreibung des Umsetzungsberichts bis zur Frühjahrskonferenz 2006 eine umfassende Analyse zu erstellen, in der die Umsetzung der neuen Strategie gewürdigt und ggf. weiterer tatsächlicher und rechtlicher Veränderungsbedarf im Bereich des Schutzes der Bevölkerung aufgezeigt wird.
3. Die IMK ist der Ansicht, dass der Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes eine besondere Priorität zukommt.
4. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und der Gesundheitsminister-, Verkehrsminister- und die Präsidentin der Kultusministerkonferenz zu übermitteln.

23. Grundsatzfragen des Zivil- und Katastrophenschutzes;

Gemeinsamer Bericht der Arbeitsgruppe "Unterstützung durch die Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder"

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Gemeinsamen Bericht (*freigegeben*) der Arbeitsgruppe „Unterstützung der Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder“ (Stand: 20.01.05) zur Kenntnis.

2. Die IMK begrüßt,
 - die Ankündigung der Bundeswehr, ihre Fähigkeiten zur Unterstützung der Länder bei der zivilen Katastrophenabwehr aufgrund der Anlehnung der Einsatzführung im Innern an die bewährte Führungsorganisation für Auslandseinsätze im Frieden nicht nur hinreichend zu erhalten, sondern in einigen Bereichen sogar zu verbessern,
 - dass die Bundeswehr auch bei Ausrichtung auf ihren Hauptauftrag „Auslandseinsatz“ sicherstellen will, dass sie für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr im Inland zur Verfügung stehen wird,
 - dass die verschiedenen Katastrophenszenarien dargestellt werden, bei denen die Bundeswehr Hilfestellung leisten kann,
 - dass die Unterstützungsfähigkeiten durch die Bundeswehr bei diesen Katastrophenszenarien umfassend dargelegt werden,
 - dass die schon bisher gute zivil-militärische Zusammenarbeit durch Gemeinschaftsveranstaltungen und Übungen vertieft werden soll.

3. Die IMK hält es für notwendig,
 - den Katastrophenschutzbehörden der Länder höchstmögliche Planungssicherheit durch einplanbare Ressourcen zu geben,
 - auf diese Weise die Unterstützung als Aufgabe der Bundeswehr bei Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung zu gewährleisten und
 - die Einsatzpotentiale der Bundeswehr in der Datenbank deNIS einzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 23

4. Die IMK geht weiterhin davon aus, dass der Bund für die Fußball-WM 2006 als einem herausragenden Ereignis von nationaler Bedeutung Ressourcen vor allem im ABC- und im Sanitätsbereich zur Verfügung stellt und bei einem etwaigen Einsatz der Bundeswehr bzw. bei einer Vorhaltung und Bereitstellung von Ressourcen auf Kostenerstattung verzichtet.

5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss einschließlich des Berichts dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

Protokollnotiz BMI zu Ziffer 4:

Der Bund hält einen Kostenverzicht nur auf der Grundlage von Vereinbarungen im Einzelfall für möglich.

**24. Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes;
Beschluss der Regierungschefs der Länder vom 27.März 2003**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht (*freigegeben*) zum MPK-Auftrag vom 27.03.2003 zur Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes des AK V (Stand 19.04.2005) zur Kenntnis.

2. Die IMK ist der Auffassung, dass Bund und Länder mit der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ erhebliche Fortschritte in der gegenseitigen Zusammenarbeit und in der Vorbereitung zur Bewältigung von Großschadenslagen mit nationaler Bedeutung erzielt haben.

Diese Fortschritte waren möglich auf der Grundlage der bestehenden Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nach dem Grundgesetz. Aufbauend auf diesen Ergebnissen sollten die Koordination zwischen Bund und Ländern weiter verbessert, Verpflichtungen des Bundes im Rahmen des Zivilschutzes erweitert und die Möglichkeiten der Bundeswehr zur Hilfeleistung im Katastrophenschutz einschließlich des Einsatzes ihrer Ressourcen weiter optimiert werden.

Die IMK sieht kein fachliches Erfordernis, eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel herbeizuführen, dem Bund neben den Ländern Steuerungs- und Weisungsrechte im Katastrophenschutz zu übertragen, weil dies den Notwendigkeiten des Katastrophenschutzes widerspricht.

3. Zur Frage der Inanspruchnahme der Bundeswehr bei Gefährdungsszenarien verweist die IMK auf ihren Beschluss zu TOP 27.1.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss einschließlich des Berichts dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

noch Nr. 24

Protokollnotiz BE, SH und BMI:

Berlin, Schleswig-Holstein und der BMI sehen für länderübergreifende Katastrophenfälle und Gefahrenlagen von erheblichen Ausmaß, die ein betroffenes Land allein nicht bewältigen kann, ergänzenden Abstimmungsbedarf, der auch Änderungen des Grundgesetzes nicht ausschließen kann, um koordinierende Maßnahmen im Sinne einer Option für zentrale Koordinierungs- und Steuerungsmaßnahmen in extremen Situationen zu ermöglichen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

**25. Benachteiligung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger bei
Arbeitslosigkeit**

Beschluss:

1. Die IMK hält es für erforderlich, ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige und Angehörige von Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und Rettungsdienst bei Arbeitslosigkeit von der Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf das Arbeitslosengeld auszunehmen.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit heranzutreten und ihn zu bitten, die Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen entsprechend zu ändern.

26. Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst

Ergänzung zum Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 19./20.11.1998

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK VI vom 21./22.04.2005 zu TOP 4 und das beiliegende „Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst – Ergänzung zum Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 19./20.11.1998“ zustimmend zur Kenntnis.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss und das Positionspapier der Präsidentin der Kultusministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 24. Juni in Stuttgart

27. Verknüpfung von Rückführungsfragen mit der Vergabe finanzieller und technischer Hilfen

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder appellieren an den Bund, im Rahmen der Zuständigkeiten seiner Ressorts bei der Vergabe finanzieller und technischer Hilfen das im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer stehende unkooperative Verhalten einzelner Staaten zu berücksichtigen.

28. Aufnahme jüdischer Emigranten (Kontingentflüchtlinge)

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz beschließt die beigefügten Eckpunkte (*freigegeben*) für die Neuregelung eines Verfahrens zur Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten.

2. Die Innenministerkonferenz bittet den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein federführend mit dem Bundesminister des Innern unter Beteiligung des Zentralrats der Juden und der Union der Progressiven Juden mit Wirkung vom 1. Juli 2006 zeitnah einen (Umlauf-)Beschluss herbeizuführen zur Aufnahme und Verteilung jüdischer Zuwanderer und ihrer Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten (Herkunftsgebiet), denen eine Aufnahmezusage vor dem 1. Januar 2005 nicht zugestellt worden ist.